

Münster, 11.06.2024

Ratsantrag

Münster, Stadt der Märkte – Stärkung der Stadtteilmärkte in unserer Stadt

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Stadtteilmärkte als Orte der Begegnung, die unsere Stadteile beleben und attraktiver machen. Damit leisten die Stadtteilmärkte einen wichtigen Beitrag zu einem Quartier, in dem sich Menschen wohlfühlen.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gerade auch die kleineren Stadtteilmärkte vor diversen Herausforderungen stehen und es besonderer Anstrengungen bedarf, um diese Märkte als belebende und kommunikative Treffpunkte mit guten Einkaufsmöglichkeiten und einem vielfältigen Angebot zu erhalten.
2. Die Verwaltung hat mit der Vorlage V/0756/2023/1 in der Entgelttarifsatzung eine Differenzierung zwischen dem Wochenmarkt am Domplatz und kleineren Stadtteilmärkten eingeführt. Diese differenzierte Betrachtung soll auch zukünftig bei Änderungen der Entgelttarife Berücksichtigung finden. Dabei ist der Aspekt der Wirtschaftlichkeit der Märkte in Verbindung mit der unter Punkt 1 aufgeführten Bedeutung der Stadtteilmärkte zu berücksichtigen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung bzw. Wiederbelebung der Stadtteilmärkte unter Beteiligung der Interessensvertreter*innen der Marktbesucher*innen u.a. im Marktbeirat und der Wirtschaftsförderung Münster sowie unter Fortführung der Beteiligung von Münster Marketing zu prüfen und ggf. umzusetzen. Hierbei soll u.a. geprüft werden:
 - Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Präsentation und Bewerbung der Stadtteilmärkte
 - Unterstützungsmöglichkeiten zur Erhaltung, Stärkung und Ausdifferenzierung des Marktangebots, z.B. durch e-digitale Angebote, die potentiellen Marktbesucher*innen, den Überblick über das bestehende Angebot und freie Stellflächen auf den unterschiedlichen Märkten und die Beantragung von Standgenehmigung erleichtern.
 - Maßnahmen zur Aufwertung der Marktstandorte für eine gute Aufenthaltsqualität z.B. durch Installation von (weiteren) Bänken, öffentliche Toiletten, Wasseranschlüssen, Mülleimern, Begrünung, Beschattung oder ggf. auch Beleuchtung für die Kund*innen und Marktbesucher*innen. Hierbei sollten gerade auch die Zielgruppen von Familien und älteren Menschen im Sinne einer „Age-friendly City“ (Münster ist seit 2022 Mitglied im WHO Global Network for Age-friendly Cities and Communities) bedacht werden. Die Aufenthaltsqualität soll so auch an den marktfreien Tagen gesteigert werden.

- Verbesserungspotentiale durch Veränderung der Marktzeiten, z.B. um mögliche terminliche Überschneidungen zwischen Märkten zu minimieren und auf verändertes Kund*innenverhalten z.B. durch Angebote am späten Nachmittag/Abend (Feierabendmärkte) zu reagieren.
 - Belebung durch Förderung von kulturellen Präsentationen (z.B. von Musikschulen) oder Stadtteilvereinen und -initiativen
4. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit Fragen über das Nutzungsverhalten, Wünsche oder Kritik an den Stadtteilmärkten in die nächste Bürger*innenumfrage der Stadt aufgenommen werden können.

Begründung:

Unsere vielen und vielfältigen Stadtteilmärkte sind ein Gewinn für die Stadt Münster, den es auf Dauer zu erhalten gilt. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in ihren Quartieren wohlfühlen und bieten eine Vielzahl von Einkaufsmöglichkeiten. Gerade die kleineren Stadtteilmärkte stehen jedoch vor verschiedenen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, um ihre Funktion als regionale Nahversorger und kommunikative Treffpunkte aufrechtzuerhalten.

Die Differenzierung zwischen dem Wochenmarkt am Domplatz und den kleineren Stadtteilmärkten in der Entgelttarifsatzung ist ein erster Schritt von Kommunalpolitik und Verwaltung. Dennoch bedarf es weiterer Maßnahmen, um die Stadtteilmärkte zu erhalten, zu stärken und zu beleben. Daher ist es notwendig, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Interessensvertreter*innen der Marktbesucher*innen, dem Marktbeirat, der Wirtschaftsförderung Münster und Münster Marketing Maßnahmen prüft und Verbesserungen umsetzt.

Zu den zu prüfenden Maßnahmen gehören unter anderem Verbesserungen in der öffentlichen Präsentation und Bewerbung der Stadtteilmärkte, Unterstützungsmöglichkeiten zur Erhaltung und Ausdifferenzierung des Marktangebots durch digitale Angebote sowie Maßnahmen zur Aufwertung der Marktstandorte für eine bessere Aufenthaltsqualität. Des Weiteren sollen Veränderungen in den Marktzeiten geprüft werden, um mögliche terminliche Überschneidungen zu minimieren und auf verändertes Kund*innenverhalten einzugehen. Die Möglichkeit Stadtteilvereinen und -initiativen Raum auf den Plätzen zu überlassen, kann ebenfalls zur Belebung der Stadtteilmärkte und ihrer Verankerung im Quartier beitragen.

Abschließend wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob Fragen zum Nutzungsverhalten, Wünsche oder Kritik an den Stadtteilmärkten in die nächste Bürger*innenumfrage aufgenommen werden können, um gerade auch die Eindrücke von den Münsteraner*innen zu erfahren, die nicht (mehr) auf den Märkten einkaufen.

Insgesamt ist es wichtig, die Stadtteilmärkte als Bestandteile des städtischen Lebens zu erhalten und weiterzuentwickeln, um das soziale Miteinander in den Stadtteilen zu stärken und attraktive Einkaufs- und Begegnungsorte für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

gez.

Christoph Kattentidt
Anne Herbermann
Andrea Blome
und Fraktion

Lia Kirsch
Dr. Tanja Andor
und Fraktion

Helene Goldbeck
Martin Grewer

Münster, 11.06.2024

Ratsantrag

Münster, Stadt der Märkte – Stärkung der Stadtteilmärkte in unserer Stadt

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Stadtteilmärkte als Orte der Begegnung, die unsere Stadteile beleben und attraktiver machen. Damit leisten die Stadtteilmärkte einen wichtigen Beitrag zu einem Quartier, in dem sich Menschen wohlfühlen.
Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass gerade auch die kleineren Stadtteilmärkte vor diversen Herausforderungen stehen und es besonderer Anstrengungen bedarf, um diese Märkte als belebende und kommunikative Treffpunkte mit guten Einkaufsmöglichkeiten und einem vielfältigen Angebot zu erhalten.
2. Die Verwaltung hat mit der Vorlage V/0756/2023/1 in der Entgelttarifsatzung eine Differenzierung zwischen dem Wochenmarkt am Domplatz und kleineren Stadtteilmärkten eingeführt. Diese differenzierte Betrachtung soll auch zukünftig bei Änderungen der Entgelttarife Berücksichtigung finden. Dabei ist der Aspekt der Wirtschaftlichkeit der Märkte in Verbindung mit der unter Punkt 1 aufgeführten Bedeutung der Stadtteilmärkte zu berücksichtigen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zum Erhalt und zur Stärkung bzw. Wiederbelebung der Stadtteilmärkte unter Beteiligung der Interessensvertreter*innen der Marktbesucher*innen u.a. im Marktbeirat und der Wirtschaftsförderung Münster sowie unter Fortführung der Beteiligung von Münster Marketing zu prüfen und ggf. umzusetzen. Hierbei soll u.a. geprüft werden:
 - Maßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Präsentation und Bewerbung der Stadtteilmärkte
 - Unterstützungsmöglichkeiten zur Erhaltung, Stärkung und Ausdifferenzierung des Marktangebots, z.B. durch e-digitale Angebote, die potentiellen Marktbesucher*innen, den Überblick über das bestehende Angebot und freie Stellflächen auf den unterschiedlichen Märkten und die Beantragung von Standgenehmigung erleichtern.
 - Maßnahmen zur Aufwertung der Marktstandorte für eine gute Aufenthaltsqualität z.B. durch Installation von (weiteren) Bänken, öffentliche Toiletten, Wasseranschlüssen, Mülleimern, Begrünung, Beschattung oder ggf. auch Beleuchtung für die Kund*innen und Marktbesucher*innen. Hierbei sollten gerade auch die Zielgruppen von Familien und älteren Menschen im Sinne einer „Age-friendly City“ (Münster ist seit 2022 Mitglied im WHO Global Network for Age-friendly Cities and Communities) bedacht werden. Die Aufenthaltsqualität soll so auch an den marktfreien Tagen gesteigert werden.

- Verbesserungspotentiale durch Veränderung der Marktzeiten, z.B. um mögliche terminliche Überschneidungen zwischen Märkten zu minimieren und auf verändertes Kund*innenverhalten z.B. durch Angebote am späten Nachmittag/Abend (Feierabendmärkte) zu reagieren.
 - Belebung durch Förderung von kulturellen Präsentationen (z.B. von Musikschulen) oder Stadtteilvereinen und -initiativen
4. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit Fragen über das Nutzungsverhalten, Wünsche oder Kritik an den Stadtteilmärkten in die nächste Bürger*innenumfrage der Stadt aufgenommen werden können.

Begründung:

Unsere vielen und vielfältigen Stadtteilmärkte sind ein Gewinn für die Stadt Münster, den es auf Dauer zu erhalten gilt. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in ihren Quartieren wohlfühlen und bieten eine Vielzahl von Einkaufsmöglichkeiten. Gerade die kleineren Stadtteilmärkte stehen jedoch vor verschiedenen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, um ihre Funktion als regionale Nahversorger und kommunikative Treffpunkte aufrechtzuerhalten.

Die Differenzierung zwischen dem Wochenmarkt am Domplatz und den kleineren Stadtteilmärkten in der Entgelttarifsatzung ist ein erster Schritt von Kommunalpolitik und Verwaltung. Dennoch bedarf es weiterer Maßnahmen, um die Stadtteilmärkte zu erhalten, zu stärken und zu beleben. Daher ist es notwendig, dass die Verwaltung gemeinsam mit den Interessensvertreter*innen der Marktbesucher*innen, dem Marktbeirat, der Wirtschaftsförderung Münster und Münster Marketing Maßnahmen prüft und Verbesserungen umsetzt.

Zu den zu prüfenden Maßnahmen gehören unter anderem Verbesserungen in der öffentlichen Präsentation und Bewerbung der Stadtteilmärkte, Unterstützungsmöglichkeiten zur Erhaltung und Ausdifferenzierung des Marktangebots durch digitale Angebote sowie Maßnahmen zur Aufwertung der Marktstandorte für eine bessere Aufenthaltsqualität. Des Weiteren sollen Veränderungen in den Marktzeiten geprüft werden, um mögliche terminliche Überschneidungen zu minimieren und auf verändertes Kund*innenverhalten einzugehen. Die Möglichkeit Stadtteilvereinen und -initiativen Raum auf den Plätzen zu überlassen, kann ebenfalls zur Belebung der Stadtteilmärkte und ihrer Verankerung im Quartier beitragen.

Abschließend wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob Fragen zum Nutzungsverhalten, Wünsche oder Kritik an den Stadtteilmärkten in die nächste Bürger*innenumfrage aufgenommen werden können, um gerade auch die Eindrücke von den Münsteraner*innen zu erfahren, die nicht (mehr) auf den Märkten einkaufen.

Insgesamt ist es wichtig, die Stadtteilmärkte als Bestandteile des städtischen Lebens zu erhalten und weiterzuentwickeln, um das soziale Miteinander in den Stadtteilen zu stärken und attraktive Einkaufs- und Begegnungsorte für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

gez.

Christoph Kattentidt
Anne Herbermann
Andrea Blome
und Fraktion

Lia Kirsch
Dr. Tanja Andor
und Fraktion

Helene Goldbeck
Martin Grewer